

1		
2		
3 4		
5		
6		
7		
8 9		
LO		
l1		
L2		

# ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation

Konsolidierte Version in Deutsch Nur ZF 2.1.1

16

13

14

15

1718

19 20

21 Datum der Veröffentlichung: 01. 07. 2020

2223

© Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V.

# 1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt den Standard ZUGFeRD 2.1.1 . Hierbei handelt es sich um die Spezifikation für das deutsche Format, die noch nicht mit dem französischen Spezifikationstext für Factur-X konsolidiert ist.

ZUGFeRD 2.1.1 stellt den Standard der hybriden elektronischen Rechnungen dar, das den Vorgaben der europäischen Norm EN 16931-1¹ entspricht. Inhaltlich und strukturell ist ZUGFeRD 2.1.1 identisch mit dem französischen Hybrdformat Factur-X in Version 1.0.05. **Factur-X ist jetzt der Hauptbezeichner.** Um abwärtskompatibel zu bleiben, behält ZUGFeRD jedoch den bisherigen Bezeichner als Zweitkennung bei.

Das französische FACTUR-X wird von dem französischen "Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques" (FNFE-MPE) entwickelt, ZUGFeRD von dem deutschen "Forum elektronische Rechnung Deutschland" (FeRD). Beide Foren kooperieren seit vielen Jahren miteinander, um ein gemeinsames Rechnungsformat für den deutschen und französischen Markt² zu entwickeln. Dieses kombiniert das XML-Schema aus dem bestehenden Standard Cross Industry Invoice (CII) von UN/CEFACT und dem ISO Standard PDF/A-3 zu einem hybriden Rechnungsformat. Die beiden Profile MINIMUM und BASIC WL werden aus Gründen der Übereinstimmung beider Standards auch im ZUGFeRD 2.1.1 Standard beibehalten, obgleich sie in Deutschland nicht den Anforderungen des UStG enstprechen. Sie können jedoch für Unternehmen eine wertvolle Buchungshilfe darstellen – ganz im ursprünglichen Sinne der Entwickler des ZUGFeRD-Formats, die ja insbesondere die Buchungspraxis von Einzelunternehmern und Kleinunternehmen im Blick hatten.

 Die Anforderungen an Rechnungsdokumente variieren stark je nach Geschäftskontext – vom einfachen Rechnungsbeleg bis hin zum vollständig digitalisierten Geschäftsprozess. Aus diesem Grund ist eine gewisse Flexibilität erforderlich, wenn man ein spezielles E-Rechnungsformat erstellen möchte. Wir haben uns daher dazu entschlossen, das Konzept der Profile um sogenannte "Referenzprofile" zu erweitern. Wir haben mit dem Profil "XRECHNUNG" ein erstes solches Referenzprofil geschaffen, um den besonderen Anforderungen der der Verwaltung in Deutschland gerecht zu werden. Dies ist auch das Ergebnis unserer Gespräche mit der KoSIT³, die für die Umsetzung des bundesweiten E-Rechnungskonzept betraut ist. Factur-X / ZUGFeRD 2.1.1 wird nun also aus sechs Profilen bestehen, statt aus den bislang originären fünf: EXTENDED, EN 16931 (COMFORT), BASIC, BASIC WL, MINIMUM, nun erweitert um das Referenzprofil XRECHNUNG. Im Gegensatz zu den fünf Kernprofilen obliegt bei XRECHNUNG die Pflege und Weiterentwicklun des Profils direkt der KoSIT.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wir verwenden "EN 16931" in diesem Dokument, wenn wir den gesamten Nomsatz meinen. Wo nur auf das Datenmodel selbst Bezug genommen werden soll, verwenden wir "EN 16931-1".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Und weitere Märkte sofern Interesse an einer Kooperation besteht

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> KoSIT steht für "Koordinierungsstelle für IT-Standards", einer Abzteilung des Senats für Finanzen des Bundeslandes Bremen. Sie ist vom IT Planungsrat beauftragt, die IT-Standards für den Austausch von Daten mit der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln.

In dem vorliegenden Dokument bildet das Profil EN 16931 (COMFORT) die Anforderungen der europäischen Norm EN 16931-1 durch ein hybrides Format ab. Es ist im Sinne der EN 16931-1 eine "fully compliant" Core Invoice Usage Specification (CIUS), denn das Datenmodell und die zugehörigen Geschäftsregeln des Profils EN 16931 (COMFORT) entsprechen exakt der EN 16931-1. Da das Profil EN 16931 (COMFORT) "fully compliant" ist, lassen sich mit ihm auch sämtliche weiteren CIUS der EN 16931 abbilden.

In diesem Dokument wird beschrieben, wie XML Instanzen für die verschiedenen Profile erzeugt und in ein PDF/A-3 eingebettet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bild-Repräsentanz und die Daten-Repräsentanz inhaltliche Mehrstücke derselben Rechnung darstellen. Der in dieser Spezifikation standardisierte Weg, wie eine hybride Rechnung zu bilden ist, wird von CEN/TR 16931-4 unterstützt.

Die Profile von Factur-X/ZUGFeRD lassen sich technisch auch für den Austausch als rein strukturierte Daten verwenden. Dies ist der Fall beim neu eingeführten Profil XRECHNUNG.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Abschnitt 2.6

81

# **Inhaltsverzeichnis**

82	1 Ein	leitung	2
83	2 Dol	kumenteninformationen	6
84	2.1	Dokumenteninformationen und Änderungshistorie	6
85	2.2	Referenzierte Dokumente	6
86	2.2.1	Normative Referenzen	6
87	2.2.2	Andere referenzierte Dokumente	7
88	2.3	Pflege dieser Spezifikation	7
89	2.4	Haftungsausschluss	7
90	2.5	Lizenz	9
91	2.6	Begriffe und Definitionen	10
92	3 Anv	wendungsbereich	12
93	3.1	Anwendungsprofile	12
94	3.2	Compliance und Conformance der Anwendungsprofile	13
95	3.2.1	Definition Compliance (CIUS) und Conformance zur EN 16931-1	13
96	3.2.2	Konformität dieser Spezifikation zur UN/CEFACT Cross Industry Invoice	13
97	3.2.3	Compliance und Conformance dieser Spezifikation zur EN 16931-1	13
98	3.3	Rahmenbedingungen	14
99	3.3.1	Geographischer Anwendungsbereich und unterstützte Branchen	14
100	3.3.2	Unterstützte Geschäftsprozesse	14
101	3.3.3	Unterstützte Funktionalitäten	14
102	3.3.4	Beteiligte Geschäftspartner	14
103	4 Red	htliche Anforderungen	15
104	4.1	Hybridrechnung	15
105	4.2	XRechnung Error! Book	mark not defined.
106	5 Spe	ezifikation	16
107	5.1	Geschäftsregeln	16
108	5.2	Spezifische Geschäftsregeln	16
109	5.3	Technischer Anhang: Abbildung der Profile	16
110	5.3.1	Allgemeine Regeln	16
111	5.3.2	Technische Spezifikation	16

# ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation

- Musterrechnungen

112	5.3.3	Versionierung	17
113	5.3.4	Validierung	20
114	6 Unte	rschiede zwischen ZUGFeRD 1.0 und ZUGFeRD 2.1	21
115	7 Anha	ng	24
116	7.1	Literaturverzeichnis	24
117	7.2	Verzeichnis der Abbildungen	Error! Bookmark not defined.
118	7.3	Verzeichnis der Tabellen	24
119	7.4	Verzeichnis der Beispiele	24
120	7.5	Abkürzungsverzeichnis	25
121	7.6	Zugehörige Technische Artefakte	25
122	Anhänge		
123	- Zl	JGFeRD 2.1.1 Spezifikation – Technischer Anhang (A & B	)
124	- Zl	JGFeRD 2.1.1 Änderungen im Hinblick auf ZUGFeRD 1.0	

# 2 Dokumenteninformationen

# 2.1 Dokumenteninformationen und Änderungshistorie

Titel des Dokuments	ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation
Veröffentlichung am	2020-07-01
Erstellungsdatum	2020-07-01
Status	veröffentlicht
Version der Spezifikationskennung und des Schemas (siehe Abschnitt 5.3.3)	2p0

### 129

130

126

127 128

### 2.2 Referenzierte Dokumente

### 2.2.1 Normative Referenzen

131132133

134

135136

137

138

139

140

141

142143

144

145

146

147

148

149150

151

- EN 16931-1:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung
- CEN/TS 16931 -2:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 2: Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen
- CEN/TS 16931-3-1:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax
- CEN/TS 16931-3-3:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B
- CEN/TR 16931-4:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene
- CEN/TR 16931-5:2017, Elektronische Rechnungsstellung Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik
- CEN/TR 16931-6, Elektronische Rechnungsstellung Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer
- UN/CEFACT XML Schemas 16B (SCRDM CII), uncoupled<sup>5</sup>
- ISO 19005-1: Document management Electronic document file format for long-term preservation Part 1: Use of PDF 1.4 (PDF/A-1)
- ISO 19005-3:2012: Document management Electronic document file format for long-term preservation —
- Part 3: Use of ISO 32000-1 with support for embedded files (PDF/A-3)

<sup>-</sup>

Siehe http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/xml\_schemas/D16B\_SCRDM\_\_Untermenge\_\_CII.zip

154 155	2.2.2 Andere referenzierte Dokumente
156	Darüber hinaus wurden folgende Dokumente bei der Spezifikationserstellung berücksichtigt:
157 158 159 160 161 162 163 164 165	<ul> <li>Factur-X deutsch-französischer Standard für Hybridrechnungen<sup>6</sup></li> <li>Standard XRechnung, Version XRechnung 1.2.2</li> <li>Auf Github veröffentlichte Schematron-Regeln "Schematron binding rules: Data binding to CII syntax for EN16931"<sup>7</sup></li> <li>Die vollständige Spezifikation "XRechnung" ist verfügbar beim Herausgeber<sup>8</sup>:         <ul> <li>Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT)</li> <li>Freie Hansestadt Bremen</li> </ul> </li> </ul>
167 168 169 170	Senator für Finanzen Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen
171 172 173 174 175	2.3 Pflege dieser Spezifikation  Die Profile dieser Spezifikation, die im technischen Anhang beschrieben sind, werden als Gemeinschaftsarbeit vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD), der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V. (AWV) zugeordnet, und dem Forum National de la Facture Eletronique et des Marchés Publics (FNFE-MPE) entwickelt und gepflegt.
176 177 178 179 180	Für Verständisfragen zu dieser Spezifikation kann die AWV kontaktiert werden. Diese Fragen sollen zusammen mit den Antworten in Form von FAQ veröffentlicht werden. Bitte besuchen Sie die Seite <a href="http://www.ferd-net.de">http://www.ferd-net.de</a> für die entsprechenden Kontaktdaten.
181 182 183	Für Änderungsvorschläge hat die AWV die Anforderungen an den Maintenance-Prozess in folgendem Dokument festgelegt:
184 185 186	<ul> <li>Maßnahmen zur nachhaltigen und dauerhaften Pflege des AWV-Formats "ZUGFeRD" vom 27.1.2015,</li> <li><a href="https://www.ferd-net.de/upload/Anlage 1 ZUGFeRD Standardpflegeprozess.pdf">https://www.ferd-net.de/upload/Anlage 1 ZUGFeRD Standardpflegeprozess.pdf</a></li> </ul>
187 188 189	Grundsätzlich ist diese Spezifikation nicht auf Deutschland und Frankreich beschränkt und weitere Länder/Organisationen können für zukünftige Versionen der FACTUR-X/ZUGFeRD-Initiative beitreten.
190 191 192 193	2.4 Haftungsausschluss  Die ZUGFeRD 2.1-Spezifikation basiert auf der europäischen Norm EN 16931. Das DIN ermöglicht die kostenfreie Nutzung der Teile EN 16931-1:2017-06 und CEN/TS 16931-2:2017-06 der Norm unter folgenden Bedingungen:

Da die harmonisierten Versionen von ZUGFeRD 2.1 und Factur-X nicht immer zeitgleich veröffentlicht werden können, wird auf die jeweils aktuelle Fassung des französischen FACTUR-X verwiesen.

https://github.com/CenPC434/validation/blob/master/cii/schematron/CII/EN16931-CII-model.sch

Weitere Informationen sind online im Internet verfügbar unter: <a href="https://www.xoev.de/de/xrechnung">https://www.xoev.de/de/xrechnung</a>.

CEN und DIN übernehmen keinerlei Haftung bezüglich der Nutzung des Inhalts und des Gebrauchs einer solchen, abgeleiteten Anwendung wie z. B. ZUGFeRD 2.1.1 und geben keine ausdrücklichen oder implizierten Garantien für irgendeinen Gebrauch eines solchen Derivats. Im Zweifelsfall haben die Nutzer immer den Inhalt der Veröffentlichungen von DIN herzanzuziehen (EN 16931-1:2017-06, CEN/TS 16931-2:2017-06), welche den offiziellen maßgeblichen Text der europäischen Norm zur Verfügung stellen (https://www.beuth.de/de).

Die Dokumentation des ZUGFeRD-Formats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zum ZUGFeRD-Format zusammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWV prüft und aktualisiert die Informationen zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWV e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format vorzunehmen.

digkeit der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format. Installation und Nutzung des ZUGFeRD-Formats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet die AWV weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können.

Die AWV übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollstän-

Die AWV übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit einer Umsetzung des ZUGFeRD-Formats in eine Anwendung zur Übertragung, Ermittlung oder Erzeugung von Rechnungsdaten.

Das neue Profil XRECHNUNG bezieht sich ausschließlich auf die aktuell gültige Fassung des CIUS XRechnung, wie er von der KoSIT veröffentlicht wurde. Die AWV übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Ungenauigkeiten, die sich aus der Spezifikation XRechnungen ergeben mögen.

### 2.5 Lizenz

Unter dem Begriff "ZUGFeRD 2.1.1 Artefakte" werden folgende Ergebnisse zusammengefasst:

228229230

231

232

227

- Der Text dieses Dokumentes zusammen mit dem Technischen Anhang und der Beschreibung von Musterrechnungen wird als "ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation" bezeichnet.
- Unter dem Begriff "ZUGFeRD 2.1.1 Technische Artefakte" werden folgende Artefakte zusammengefasst: Schema, Schematron

233234

235

Für die Festlegung der Nutzungsrechte der ZUGFeRD 2.1.1 Artefakte wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

236237238

239

240

 Die von UN/CEFACT veröffentlichten Artefakte bilden die Grundlage für die Entwicklung der ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation. Die von UN/CEFACT zur (freien) Nutzung veröffentlichten Dokumente und Informationsobjekte unterliegen den Bedingungen von UN/CEFACT.

241242243

 Die in dem technischen Anhang der ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation zitierten Codelisten unterliegen dem Nutzungsrecht der für die Veröffentlichung der jeweiligen Codeliste verantwortlichen Organisation (wie beispielsweise ISO, UN/CEFACT, CEF etc.).

245246247

248

249

250

251

252

253

244

In der ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation werden Teile der Norm EN 16931-1 wie beispielsweise die Definitionen der Geschäftsbegriffe und die entsprechenden Geschäftsregeln zitiert. Das DIN hat bezüglich der Nutzung der Norm die folgenden Regelungen getroffen: Den Nutzern wird gestattet, diese Veröffentlichung zur Weiterentwicklung zu nutzen. Weiterentwickelte Anwendungen, die auf dieser Veröffentlichung beruhen oder Informationen aus dieser Veröffentlichung verwenden, müssen eine Erklärung beinhalten, die den Nutzern sichtbar verdeutlicht, dass dies eine Anwendung der Veröffentlichung ist und die gleichzeitig aussagt, dass diese Wiedergabe mit der Erlaubnis des CEN und des DIN als Inhaber des Copyrights erfolgt.

254255256

257

258

 Für das Profil XRECHNUNG finden besondere Regeln und Spezifikationen Anwendung, die die KoSIT definiert. Im Rahmen von Factur-X/ZUGFeRD wird ausschließlich die Syntax CII verwendet

259260261

262

263264

Der technische Anhang der ZUGFeRD-Spezifikation beinhaltet eine CIUS zur EN 16931-1 sowie ein Mapping auf die CII-Syntax in einer ZUGFeRD-spezifischen Darstellungsform. Das Syntaxmapping basiert auf dem bei UN/CEFACT frei veröffentlichten Schema. Das Urheberbzw. Nutzungsrecht an dieser spezifischen Darstellung liegt – unter Berücksichtigung der Urheber-/Nutzungsrechte von CEN/DIN und UN/CEFACT – bei der AWV.

Auf dieser Grundlage gelten folgende Nutzungsrechte für die ZUGFeRD 2.1.1 Artefakte:

Normalisation (CEN) sowie die des DIN e.V.

Für die Nutzung der Normenreihe der EN 16931 sowie sämtlicher zugehöriger

Bestandteile gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Comité Européen de

269 270 271

272 273

267

268

274 275 276

277

278 279 280

281

282 283 284

286 287

285

288 289 290

291 292

293 294

295 296 297

298 299

300

301

CIUS

Compliant

(en: fully compliant). Es werden keine Geschäftsregeln des Datenmodells verletzt und keine weiteren Informationsfelder ergänzt. Zulässig sind verschärfende Geschäftsregeln. So kann zum Beispiel im Rahmen einer CIUS ein Feld als Pflichtangabe definiert werden, das in der Norm selbst optional ist. Conformant

Es werden keine Geschäftsregeln des Datenmodells verletzt. Es können

Core Invoice Usage Specification: Bei einer CIUS handelt es sich um eine Reihe von Nutzungsleitlinien oder Einschränkungen am Kernrechnungsmodell, die dennoch eine Rechnungsinstanz erzeugen, die mit dem in der EN 16931-1 dargestellten Kernrechnungsmodell vollständig compliant ist

jedoch weitere Informationsfelder ergänzt werden.

- Eine Änderung der ZUGFeRD 2.1.1 Artefakte ist nur mit Einwilligung der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) gestattet. Hierfür kommt der von der AWV definierte Change Management Prozess zur Anwendung (siehe Abschnitt 1.3).
- AWV räumt eine Lizenz für die Nutzung der urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation in der jeweils geltenden und akzeptierten Fassung (www.ferd-net.de) ein.
- Die Lizenz für die ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation beinhaltet ein einfaches Nutzungsrecht für die Entwicklung, die Gestaltung, die Herstellung, den Verkauf, die Nutzung von Hardwareund/oder Softwareprodukten sowie sonstiger Anwendungen und Dienste einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten. Die Lizenz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Lizenznehmer ist berechtigt, seinen jeweiligen Konzerngesellschaften ein unbefristetes, weltweites, nicht übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten einzuräumen.
- Für die Nutzung der ZUGFeRD 2.1.1 Technischen Artefakte (Schemata und Schematron) gelten die Apache 2.0 Lizenzbedingungen. Diese können über folgenden Link eingesehen werden: https://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0.

Diese Lizenz schließt nicht die wesentlichen Patente der Mitglieder des FeRD, die an der Entwicklung der ZUGFeRD 2.1.1 Artefakte beteiligt waren oder sind, ein. Als wesentliche Patente sind Patente und Patentanmeldungen weltweit zu verstehen, die einen oder mehrere Patentansprüche beinhalten, bei denen es sich um notwendige Ansprüche handelt. Notwendige Ansprüche sind jene Ansprüche der wesentlichen Patente, die durch die Implementierung der ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation verletzt würden.

# 2.6 Begriffe und Definitionen

Fully compliant Das Datenmodell und die zugehörigen Geschäftsregeln entsprechen exakt

der EN 16931-1. Es werden weder Verschärfungen noch Ergänzungen

vorgenommen.

Hybride Eine hybride Rechnung ergänzt einen strukturierten Datensatz (Daten-Rechnung Repräsentanz) um seine bildliche Darstellung (Bild-Repräsentanz) in Fo

Repräsentanz) um seine bildliche Darstellung (Bild-Repräsentanz) in Form eines PDF-Umschlags nach vorgegebener Methodik. Der Ersteller stellt sicher, dass es sich bei Bild-Repräsentanz umd Daten-Repräsentanz um

inhaltlich identische Mehrstücke handelt.

Inhaltlich Ein inhaltlich identisches Mehrstück im Rahmen der Umsatzsteuer

identisches zwischen Daten-Repräsentanz und der Bild-Repräsentanz liegt vor, wenn

Mehrstück die umsatzsteuerrelevanten Daten in beiden Darstellungen identisch sind.

# 3 Anwendungsbereich

303 304

305

306

307

308

309

310311

312

313

314

319

Das in der EN 16931-1 definierte Datenmodell bildet lediglich die Kernelemente einer Rechnung ab. In der Praxis werden, z.B. branchenabhängig oder nach gesetzlichen Vorgaben, weitere Angaben benötigt, ohne die eine vollautomatische Verarbeitung der Rechnung und der damit verbundene Effizienzgewinn nicht erreicht werden kann. Daher ist im Rahmen von ZUGFeRD nicht nur die Abbildung der Rechnungen compliant zur EN 16931-1 definiert, sondern auch eine abgestimmte, branchenübergreifende Erweiterung (ZUGFeRD Profil EXTENDED).

# 3.1 Anwendungsprofile

- Das ZUGFeRD-Format umfasst wie das französische Factur-X<sup>9</sup> fünf Kernprofile. Zwei dieser Profile (Minimum, BASIC WL) wurden übernommen, um die technische Übereinstimmung beider Formate zu gewährleisten. Diese beiden Profile stellen in Deutschland keine vollständigen Rechnungen im Sinne von § 14 UStG dar und und können in Deutschland daher nur als
- 315 Buchhungshilfe verwendet werden. Des Weiteren besteht jetzt die Möglichkeit, Referenzprofile 316 wie XRECHNUNG zu erstellen.
- Die Anwendungsspezifikation definiert die folgenden Profile: EXTENDED, EN 16931 (COMFORT),
  BASIC, BASIC WL und MINIMUM.

EXTENDED	Das Profil EXTENDED ist eine Erweiterung der EN 16931-1 zur Unterstützung komplexerer Geschäftsprozesse (Rechnungen, in denen über mehrere Lieferungen / Lieferorte abgerechnet wird, strukturierte Zahlungsbedingungen, weitere Angaben auf Positionsebene zur Unterstützung der Lagerhaltung etc.)
EN 16931 (COMFORT)	Das EN 16931 (COMFORT) Profil bildet die EN 16931-1 vollständig ab und fokussiert auf Kernelemente einer elektronischen Rechnung.
BASIC	Das Profil BASIC stellt eine Untermenge der EN 16931-1 dar und kann für einfache UStG-konforme Rechnungen genutzt werden.
BASIC WL	Das Profil BASIC WL beinhaltet keine Rechnungspositionen und kann somit keine UStG-konformen Rechnungen abbilden. Es enthält jedoch auf Dokumentenebene alle Informationen, die zur Buchung der Rechnung benötigt werden. Es stellt somit eine Buchungshilfe dar.
MINIMUM	Das Profil MINIMUM enthält die wesentlichen Angaben zu Käufer und Verkäufer, den Gesamtrechnungsbetrag und die Gesamtumsatzsteuer. Auf Positionsebene kann nur die Referenz des Käufers angegeben werden. Eine Aufschlüsselung der Umsatzsteuer wird nicht unterstützt. Es stellt somit eine Buchungshilfe dar.
XRECHNUNG	Das Referenzprofil basiert auf dem CIUS XRechnung, der von der KoSIT gepflegt wird. Es stellt eine Erweiterung der EN 16931-1 mit eigenen Geschäftsregeln, die nationalen deutschen Gesetzen und Vorschriften. Es ist daher spezifischer gefasst als das Profil EN 16931 (COMFORT).

Tabelle 1: ZUGFeRD 2.1.1 -Profile

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> http://fnfe-mpe.org/factur-x/

321	3.2 Compliance und Conformance der Anwendungsprofile
322 323 324 325	<b>3.2.1 Definition Compliance (CIUS) und Conformance zur EN 16931-1</b> Die Regeln zur Erstellung einer CIUS sind in der EN 16931-1 Kapitel 7 beschrieben. Insbesondere werden dort die Kriterien definiert, was bei der Erstellung einer CIUS zu beachten ist.
326 327 328 329 330 331 332	Bei einer CIUS handelt es sich um eine Reihe von Nutzungsleitlinien oder Einschränkungen am Kernrechnungsmodell, die dennoch eine Rechnungsinstanz erzeugen, die mit dem in der EN 16931-1 dargestellten Kernrechnungsmodell vollständig compliant ist (en: fully compliant). Das bedeutet, dass der Empfänger einer Rechnungsinstanz, die in Compliance mit einer CIUS erstellt wurde, weiterhin in der Lage ist, diese in Übereinstimmung mit den für das Kernrechnungsmodell definierten Regeln zu empfangen und zu verarbeiten.
333 334 335	Die Anforderungen an die Erstellung einer Erweiterung sind in der TR 16931-5 beschrieben. Insbesondere werden dort die Kriterien definiert, was bei der Erstellung einer Erweiterung zu beachten ist.
336 337 338 339	3.2.2 Konformität dieser Spezifikation zur UN/CEFACT Cross Industry Invoice  Das Syntaxmapping aller Profile ist konform zu den Anforderungen der UN/CEFACT Cross Industry Invoice Stand D16B version 100, uncoupled set of schemas (CII). Hierfür gelten die Konformitätsregeln von UN/CEFACT.
340 341 342 343	3.2.3 Compliance und Conformance dieser Spezifikation zur EN 16931-1  Das Profil EN 16931 (COMFORT) ist eine "fully compliant" CIUS und das Profil BASIC ist eine "compliant" CIUS der EN 16931-1.
344 345 346 347	Da das Profil EN 16931 (COMFORT) weder die Regeln noch das Datenmodell selbst einschränkt, ist somit jede CIUS, die compliant zur EN 16931-1 ist, ebenfalls compliant zum ZUGFeRD Profil EN 16931 (COMFORT) (und zum Profil EXTENDED) und darin abbildbar.
348 349 350	Die Profile "BASIC WL" und "MINIMUM" sind NICHT compliant zur EN 16931-1 und stellen keine Rechnungen im Sinne des UStG dar.
351 352	Das Profil EXTENDED ist eine conformant Extension der EN 16931-1.
353 354 355 356 357 358 359 360	3.2.4 Compliance und Conformance des Profils XRECHNUNG  Der deutsche E-Rechnungsstandard für die öffentliche Verwaltung, die XRechnung, stellt einen CIUS gemäß EN 16931-1 dar, der speziell zur Abbildung administrativer Abläufe entwickelt wurde. Prinzipiell sind die Syntaxen UBL und CII zulässig. Als Referenzprofil von Factur-X / ZUGFeRD ist XRECHNUNG jedoch aus Konformitätsgründen nur CII-basiert.

### 361 3.3 Rahmenbedingungen 362 3.3.1 Geographischer Anwendungsbereich und unterstützte Branchen 363 Obwohl diese Spezifikation auf europäische Anforderungen eingeht, ist sie nicht auf eine 364 europäische Anwendung beschränkt. Das beschriebene Konzept ist global und branchenübergreifend anwendbar. 365 366 3.3.2 Unterstützte Geschäftsprozesse 367 Die von dieser Spezifikation unterstützten Geschäftsprozesse können Kapitel 5.2 der EN 16931-1 368 entnommen werden. 369 3.3.3 Unterstützte Funktionalitäten 370 Die von dieser Spezifikation unterstützten Funktionen können Kapitel 5.3 der EN 16931-1 entnommen werden. 371 372 3.3.4 Beteiligte Geschäftspartner 373 Die von dieser Spezifikation definierten beteiligten Geschäftspartner können Kapitel 5.1 der EN 16931-1 entnommen werden. 374

# 4 Rechtliche Anforderungen

### 376 4.1 Hybridrechnung

Die Abbildung der in Europa existierenden umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen war einer der Hauptpunkte bei der Erarbeitung der EN 16931-1. In der Regel lassen sich diese

379 Anforderungen in strukturierter Form abbilden.

Darüber hinaus können weitere rechtliche Anforderungen an eine Rechnung existieren, die ggf. die Nutzung von Freitextfeldern erfordern, um eine gesetzliche Compliance zu erreichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Hybridrechnung existiert heute keine einheitliche Definition und Gesetzgebung in Europa darüber, wie mit inhaltsgleichen Mehrstücken einer Rechnung umgegangen werden kann.

In der ZUGFeRD-Spezifikation wird für den deutschen Rechtsrahmen von folgendem Verständnis ausgegangen: Die Bild-Repräsentanz sowie die Daten-Repräsentanz einer hybriden Rechnung stellen identische Mehrstücke derselben Rechnung i.S.d. § 14 Abs. 4 UStG dar (Abschnitt 14c 1. UStAE). Der Rechnungsaussteller wird aufgrund der finanziellen Tragweite fehlerbehafteter Rechnungen (Mehrfachbesteuerung) ein erhöhtes Eigeninteresse haben, die inhaltliche Komponentenanalogie seinerseits abzusichern. Der Rechnungsempfänger hat über die Rechnungseingangsprüfung sicherzustellen, dass die inhaltlichen Bestandteile des Belegs (je nach Interpretation PDF oder XML) geprüft und bei festgestellter Ordnungsmäßigkeit auch entsprechend verbucht werden. Die im Rahmen der Rechnungseingangsprüfung getroffene Wahl

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat in seinem Schreiben "Entwurf eines Positionspapiers des AP7 zur Verarbeitung hybrider Rechnungen" vom 10. April 2018<sup>10</sup> Folgendes dargelegt:

kann im weiteren Verarbeitungsprozess nicht mehr geändert werden.

 "Die §§ 14 ff. UStG nebst den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sehen **keine** ausdrückliche Verpflichtung vor, die Inhalte der Formate xml und pdf abzugleichen. Der UStAE setzt allein voraus, dass der Unternehmer ein Verfahren einsetzt, um zu gewährleisten, dass nur die Rechnungen beglichen werden, zu deren Begleichung eine Verpflichtung besteht (Abschn. 14.4 Abs. 5 Satz 1 UStAE)."

Die Fragestellung wurde zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Spezifikationstextes noch nicht eingehend auf Bund-Länder-Ebene erörtert.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Geschäftszeichen IV A 4 - S 0316/10/10001-08

### **Spezifikation** 5 411 412 Im Folgenden werden die Begriffe "Muss", "Soll" und "Kann" wie folgt verstanden: 413 414 Muss Eine Muss-Vorschrift muss auf jeden Fall beachtet werden. Eine Soll-Vorschrift stellt eine dringende Empfehlung dar, die nur in 415 Soll begründeten Ausnahmefällen nicht befolgt werden darf. 416 Eine Option, deren Verwendung vom spezifischen Einzelfall abhängt. 417 Kann: 418 5.1 Geschäftsregeln 419 420 In dieser Spezifikation werden keine Geschäftsregeln zusätzlich zur EN 16931-1 definiert. Die in 421 der EN 16931-1 definierten Geschäftsregeln sind im technischen Anhang bei den von den 422 Geschäftsregeln betroffenen Geschäftsbegriffen angegeben. 423 424 Geschäftsregeln zu den Steuerkategoriecodes wurden nicht in den technischen Anhang 425 übernommen, sie müssen dem Abschnitt 6.4.3 "Umsatzsteuerregeln" der Norm EN 16931-1 direkt entnommen werden. 426 427 428 Spezifische Geschäftsregeln 429 In dieser Spezifikation werden keine zusätzlichen Geschäftsregeln für spezifische Regionen, 430 Branchen, Prozesse oder Funktionalitäten gegenüber der EN 16931-1 definiert. 431 5.3 Technischer Anhang: Abbildung der Profile 432 **5.3.1** Allgemeine Regeln 433 434 Als Basisschema für die Erzeugung von ZUGFeRD-Instanzdateien wird die Schemakollektion der 435 UN/CEFACT Cross Industry Invoice D16B version 100 uncoupled verwendet. 436 Der Zeichensatz UTF-8 muss verwendet werden. 437 438 Bei Dezimalzahlen müssen die Nachkommastellen durch einen Dezimalpunkt getrennt sein. 439 Das Attribut xsi:schemaLocation sollte in einer Instanzdatei nicht mitgeliefert werden, da die 440 darin enthaltenen Pfadangaben in der Regel nicht der lokalen Dateistruktur des Empfängers 441 entsprechen. Das empfangende System kann eine Validierung gegen die entsprechenden Schemata auch ohne Angabe dieses Attributs vornehmen. 442 443 5.3.2 Technische Spezifikation 444 Die Abbildung der fünf Profile inkl. dem Profil EN 16931 (COMFORT) auf die UN/CEFACT Cross Industry Invoice 100 (D16B, SCRDM, decoupled schemas) ist im technischen Anhang 445 446 dargestellt. Dieser enthält eine strukturierte Darstellung aller in den verschiedenen Profilen 447 vorkommenden Elemente gemäß den Vorgaben der CII. 448 449 Zu jedem Element wird neben der Bezeichnung oben rechts eine weitere Beschreibung und Hinweise ergänzt, sofern diese in der EN 16931-1 beschrieben sind. Wenn in ZUGFeRD 1.0 ein 450 451 anderer Begriff benutzt wurde, ist dieser im Feld "Synonym" angegeben. 452

- Im semantischen Datenmodell wird eine Kardinalität angegeben, die sich grundsätzlich aus den
- 454 in der EN 16931-1 definierten Geschäftsanforderungen ableitet. Das jeweilige Zielelement der
- 455 Syntax im XML-Schema hat manchmal jedoch eine abweichende Kardinalität, die sich aus dem
- 456 Syntaxmapping auf die CII ableitet. Einige Elemente, die nicht in dem Datenmodell der EN 16931-
- 457 1 definiert sind, wurden im Syntaxmapping auf die CII hinzugefügt, da sie für das technische
- 458 Mapping des Kerndatenmodells der EN 16931-1 erforderlich sind. Wenn ein Element in dem
- 459 Kerndatenmodell der EN 16931-1 definiert ist, wird die ID des Business Terms (BT) oder der
- 460 Business Group (BG) in dem Feld "EN 16931-ID" angegeben. Darüber hinaus wurden für die
- 461 Erweiterungen des EXTENDED Profils weitere Elemente hinzugefügt.

462

- Die in dem technischen Anhang angegebene Kardinalität ist grundsätzlich die für alle Profile gültige. Durch ein "X" wird angegeben, ob ein Element in dem jeweiligen Profil unterstützt wird.
- Dies gilt für alle fünf Profile. Darüber hinaus wird die Kardinalität jeden Profils zusätzlich unter
- dem "X" spezifiziert, wenn es von der allgemeinen Kardinalität der Profile abweicht.

467 468

Bei Attributen wird als Kardinalität "required" angegeben, wenn diese in dem zugehörigen Element zwingend vorkommen müssen.

469 470 471

In dem Feld "Geschäftsregel" werden die für dieses Element relevanten Geschäftsregeln angegeben. Jede Geschäftsregel hat eine eineindeutige Kennung, einen Titel und eine Beschreibung.

473 474 475

472

In dem Feld "Anwendung" werden Empfehlungen zusammengefasst, die sich auf die Nutzung des jeweiligen Elementes beziehen. In der Regel handelt es sich um Hinweise zu den gültigen Codes.

477 478

476

- Für die Elemente, deren Datentyp mit einer **Codeliste** verknüpft ist, wird die jeweilige Codeliste angegeben und der Hinweis, ob diese vollständig oder nur eingeschränkt genutzt werden darf.
- 481 Die Codelisten werden analog zu CEN/TS 16931-3-3 definiert. Die Norm EN 16931-1 referenziert
- 482 Codelisten ausschließlich auf semantischer Ebene. Falls erforderlich, wird zusätzlich das
- 483 Codeformat vorgegeben (z.B. Alpha-2 bei der Codeliste EN ISO 3166-1). Erst beim Syntaxmapping
- 484 werden konkrete Werte zugeordnet. Dabei werden in CEN/TS 16931-3-3 die minimalen
- 485 Anforderungen an die jeweiligen Codelisten definiert.

486 487

Wenn im Kontext der EN 16931-1 Einschränkungen der Codeliste vorgegeben werden, werden die dort empfohlenen Codes explizit angegeben. Ansonsten sind die vollständigen Codelisten in den technischen Artefakten enthalten, die auf der Webseite der AWV abgerufen werden können.

489 490

488

5.3.3 Versionierung

491 492

- Die in der Spezifikationskennung (BT-24) angegebene Version stimmt mit der jeweiligen Version des zugrundeliegenden Schemas überein. Die Versionierung des Spezifikationstextes ist von der Versionierung der Spezifikationskennung/Schema abgekoppelt; allerdings muss in dem
- 496 Spezifikationstext eindeutig angegeben sein, auf welche Version von Spezifikations-
- 497 refernckennung bzw. Schema sich der Fließtext bezieht.

# 499 Für diesen Spezifikationstext liegen folgende Versionen zu Grunde:

	Factur-X / ZUGFeRD 2.1.1	ZUGFeRD 2.0
	Spezifika	ationstext
	Factur-x 1.0.05	ZUGFeRD 2.0.1
	Spezifikation	onskennung
EXTENDED	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017#conformant#urn: <u>fact</u>	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017#conformant
	<u>ur-x.eu</u> :1p0:extended	#urn:zugferd.de:2p0:extended
EN 16931 (COMFORT)	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017
BASIC	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017#compliant
	#compliant#urn:factur-x.eu:1p0:basic	#urn:zugferd.de:2p0:basic
BASIC WL	urn:factur-x.eu:1p0:basicwl	urn:zugferd.de:2p0:basicwl
MINIMUM	urn:factur-x.eu:1p0:minimum	urn:zugferd.de:2p0:minimum
	Sch	ema
EXTENDED	factur-x_1p0_extended.xsd	zugferd_2p0_extended.xsd
EN 16931 (COMFORT) and BASIC	factur-x_1p0_en16931.xsd	zugferd_2p0_en16931.xsd
BASIC WL and MINIMUM	factur-x_1p0_basic-wl.xsd	zugferd_2p0_basic-wl.xsd
	Referenz Profil	
XRECHNUNG	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017#compliant#urn: <u>xoev-de</u> :kosit:standard:xrechnung_1.2	urn: <u>cen.eu</u> :en16931:2017#compliant#urn: <u>xoev-de</u> :kosit:standard:xrechnung_1.2

Tabelle 2: Versionen von Spezifikationskennungen und Schemata für die ZUGFeRD 2.1.1 -Profile

Für die ZUGFeRD 2.1/FacturX-Profile werden Veröffentlichungen grundsätzlich mit einer Versionsnummer versehen. Diese hat den Aufbau: MpN. M steht für eine Hauptversion, N für eine Nebenversion, p für den trennenden Punkt, da in einer urn der Punkt "." als Domänentrennzeichen definiert ist. Aus Gründen der Abwärtskompatibilität wurden die Versionierungsregeln von ZUGFeRD 2.0 beibehalten.

Der Hauptpfad für die ZUGFeRD-urn in Version 2.1 ist jetzt #urn:factur-x.eu. Aus Gründen der Abwärtskompatibilität für ZUGFeRD wird der Pfad #urn:zugferd.de als Neben-Bezeichner beibehalten.

Alle Veröffentlichungen innerhalb einer Hauptversion sind abwärtskompatibel. Alle hinzugefügten Elemente sind optional. Das bedeutet, dass eine Rechnung, die mit einer Software mit kleinerer Nebenversion erstellt worden ist, problemlos mit einer Software empfangen und verarbeitet werden kann, die bereits auf einer höheren Nebenversion läuft.

### **Beispiel:**

Ein Sender sendet eine ZUGFeRD-Rechnung mit der Version 2.0 an einen Empfänger, der bereits die Version 2.1.1 einsetzt. Dieser kann die Rechnung problemlos verarbeiten. Der umgekehrte Fall funktioniert (meistens) nicht, da die Rechnung zusätzliche Informationen enthalten kann, die das ältere System noch nicht verarbeiten kann.

Kommt es aufgrund von Änderungsanträgen oder z.B. gesetzlichen Regelungen zu dem Fall, dass eine weder aufwärts- noch abwärtskompatible Version erstellt werden muss, ändert sich die Nummer der Hauptversion. Dies kann bei strukturellen Änderungen der Fall sein, oder wenn eine neue Pflichtangabe mit aufgenommen werden muss, die sich nicht anderweitig abbilden lässt.

### 5.3.4 Referenz Profile

Mit ZUGFeRD 2.1.1 führen wir das Konzept der *Referenzprofile* ein. Damit ermöglichen wir die Erweiterung des Anwendungsbereichs dieses Formats auf ein länder- oder branchenspezifisches Profil, das ursprünglich nicht als echtes Factur-X / ZUGFeRD-Profil entwickelt wurde. Dies wird besonders deutlich im Falle der XRechnung, bei dem es sich um ein rein XML-basiertes Profil handelt. Es ist vorstellbar, dass Factur-X / ZUGFeRD um weitere Referenzprofile erweitert werden könnte.

Dieser Ansatz soll es einem Anwender leichter machen, E-Rechnungen in einem spezifischen Profil zu erstellen, das nicht originär als Factur-X / ZUGFeRD-Profil konzipiert wurde. Ein weiterer Vorteil für den Benutzer ist die Rechtssicherheit, die er garantiert: durch die Einbindung in Factur-X / ZUGFeRD kann er (sie) eine Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen <u>innerhalb</u> desselben Formats abbilden, selbst so spezifische wie das der XRechnung.

Allerdings muss ein solches Referenzprofil dem CII-Standard entsprechen; daher ist die UBL-Syntax für das Referenzprofil XRECHNUNG nicht zulässig.

### **XRECHNUNG**

Das Referenzprofil XRECHNUNG wurde aufgenommen, um den spezifischen Anforderungen der deutschen öffentlichen Verwaltung zu entsprechen, wie sie von deutschen Behörden definiert und von der KoSIT veröffentlicht wurden. Um eine optimale Pflege dieses Profils zu gewährleisten, referenziert es direkt auf die veröffentlichende Behörde KoSIT. Jegliche Änderung am zugrunde liegenden CIUS XRechnung stehen dem Benutzer von Factur-X / ZUGFeRD daher aufgrund der Referenzierung des Profils XRECHNUNG umgehend zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Spezifikation des Standards XRechnung findet sich hier:

https://www.xoev.de/de/xrechnung, additional artefacts at such as validation tools, schematrons, visualisation components and test instances at https://github.com/itplr-

kosit.

**5.3.5** Validierung

560

### 561 562 Zusätzlich zum Technischen Anhang enthält dieses Dokument fünf Schemata: 563 564 factur-x 1p0 extended.xsd für Profil EXTENDED 565 factur-x 1p0 en16931.xsd für Profil EN 16931 (COMFORT) factur-x 1p0 basic.xsd für Profil BASIC 566 567 factur-x 1p0 basic-wl.xsd für Profil BASIC WL 568 factur-x 1p0 minimum.xsd für Profil MINIMUM, 569 sowie eine Schematron-Datei, wie besipielsweise 570 571 factur-x 1p0 EN16931.sch. 572 573 Schema und Schematron Datei für das Referenzprofil XRECHNUNG finden sich auf der GitHub-574 Seite der KoSIT: https://github.com/itplr-kosit. Sie werden nicht in den Techninschen Anhang 575 dieser Spezifikation aufgenommen. 576 577 Eine vollständige Validierung erfolgt in zwei Stufen: 578 579 1. Prüfung gegen das Schema, das auch die zulässigen Codes bzw. Codelisten beinhaltet, um die strukturelle und syntaktische Validität einer Instanzdatei sicherzustellen. Auf dieser 580 Ebene werden die Kardinalitäten geprüft, die unabhängig von Geschäftsregeln immer 581 582 gelten. 583 2. Prüfung gegen die Schematron-Datei zur Überprüfung der Geschäftsregeln. Dies 584 585 beinhaltet auch die Prüfung von spezifischen Kardinalitäten, die sich aus den 586 Geschäftsregeln ableiten. 587 588 Im Rahmen der Factur-X / ZUGFeRD-Spezifikation werden keine weiteren Validierungshilfen zur 589 Verfügung gestellt.

### 6 Unterschiede zwischen ZUGFeRD 1.0 und ZUGFeRD 2.1

Folgende Änderungen sind in der ZUGFeRD 2.1-Spezifikation im Hinblick auf die Version 1.0 zu beachten:

# 

### Design-Prinzipien der EN 16931-1

- Bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) gelten die Design-Prinzipien der Norm, dass sich eine Rechnung immer nur auf genau eine Bestellung und genau eine Lieferung beziehen darf. Dies führt ggf. zu einem Änderungsbedarf in den Rechnungsstellungsprozessen beim Sender und zu geänderten Verarbeitungsprozessen beim Empfänger.
- Für Sammelrechnungen (z.B. mehrere Bestellbezüge, mehrere Lieferorte etc.) muss das Profil EXTENDED genutzt werden.
- Anders als in ZUGFeRD 1.0 schreibt die EN 16931-1 und somit auch ZUGFeRD 2.1.1 den Nettopreis als verbindliche Preisinformation vor. Der Nettopreis des Artikels in diesem Zusammenhang ist der Preis eines Artikels ohne Umsatzsteuer nach Abzug des Nachlasses auf den Artikelpreis. Der Nettobetrag der Rechnungsposition ist der "Netto"-Betrag d. h. ohne die Umsatzsteuer, aber einschließlich aller für die Positionsebene geltenden Zu- und Abschläge sowie sonstiger anfallender Steuern. Der Grundbetrag für die prozentuale Berechnung von Zu- und Abschlägen auf Ebene der Rechnungsposition wird absolut angegeben. Die EN 16931-1 macht keine Vorgaben, wie dieser Grundbetrag berechnet werden soll.

# Abweichungen in den Profilen

- Da das COMFORT-Profil von ZUGFERD 1.0 nicht "compliant" ist zum Datenmodell der EN 16931-1, mussten bestimmte Elemente ergänzt oder auch weggelassen werden (siehe Anlage).
- Änderungen im Profil EN 16931 (COMFORT) von ZUGFeRD 2.1.1 wirken sich auf das Profil EXTENDED aus, da dieses eine "conformant" Erweiterung der EN 16931-1 darstellt.
   Insbesondere müssen Pflichtangaben des Profils EN 16931 (COMFORT) ebenfalls Pflichtangaben im Profil EXTENDED sein.
- Die beiden ZUGFeRD 2.1-Profile BASIC WL und MINIMUM wurden aus Factur-X übernommen. In Deutschland stellen diese ausschließlich Buchungshilfen dar, d.h. es darf nur der Dokumententyp "751" genutzt werden. In Frankreich können für die Profile BASIC WL und MINIMUM alle für die Rechnung vorgesehenen Dokumententypen genutzt werden, da in Frankreich nicht zwingend alle Rechnungsdaten der Bild-Repräsentanz auch in der Daten-Repräsentanz (XML-Instanz) enthalten sein müssen.
- In der EN 16931-1 werden alle Beträge in der Rechnungswährung angegeben. Diese wird auf Dokumentenebene festgelegt. Einzige Ausnahme ist der Gesamtbetrag der Umsatzsteuer, die zusätzlich auch in einer zweiten Währung, die für die Buchhaltung maßgeblich ist, angegeben werden kann. Dieses Prinzip wurde auch für das EXTENDED Profil übernommen.
- Analog zur EN 16931-1 können Rechnungsperioden von ZUGFeRD 2.1.1 nur noch auf Positionsebene angegeben werden, nicht mehr auf Dokumentenebene. Dies gilt auch für das EXTENDED Profil.
- Bei den Zahlungsinstrumenten wird die deutsche Bankleitzahl nicht mehr unterstützt.
   Nationale Kontonummern und nationale Bankleitzahlen werden analog zur
   EN 16931-1 nur noch für Überweisungen unterstützt.

- Die EN 16931-1 unterstützt nur Nachlass auf den Bruttopreis des Artikels. Im EXTENDED
Profil wird zusätzlich ein Zuschlag auf den Bruttopreis des Artikels unterstützt. Deshalb
muss im EXTENDED Profil bei der Nutzung dieses Informationselementes der "Charge
Indicator" genutzt werden, um anzugeben, ob es sich um einen Zu- oder Abschlag
handelt. Der "Charge Indicator" kann bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) optional
genutzt werden, aber dann immer nur mit dem Wert "false" für einen Abschlag
(Nachlass).

### Geschäftsregeln

643

644

645

646

647 648

649

650 651

652

653

654 655

656

657

658

659 660

661

662

663 664

665

666

667

668

669

670

671

672

673

674 675

676

677

678

679

- Die Geschäftsregeln sind in der Norm EN 16931-1 formalisiert und werden in der Beschreibung des Technischen Anhangs bei den betroffenen Business Terms explizit angegeben. In ZUGFeRD 1.0 wurden diese Regeln im Basisdokument beschrieben.
- Geschäftsregeln, die die verschiedenen Steuerkategoriecodes betreffen, müssen der EN 16931-1 direkt entnommen werden.
- Für das Profil EXTENDED wurden keine gesonderten Geschäftsregeln definiert (weder in ZUGFeRD 1.0 noch in ZUGFeRD 2.1).
- Zur Prüfung dieser Regeln werden für ZUGFeRD 2.1.1 Schematron-Dateien veröffentlicht.

### Kalkulationsmethode

- Die Kalkulationsmethoden sind in den Geschäftsregeln hinterlegt.
- Kalkulationsbeispiele können der Norm EN 16931-1 direkt entnommen werden und wurden nicht in den Fließtext der ZUGFeRD 2.1.1 Spezifikation übernommen.

# Zulässige Steuerarten

- In ZUGFeRD 2.1.1 wird bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) nur die Steuerart "Umsatzsteuer" mit dem Code "VAT" unterstützt.
- Sollen andere Steuerarten angegeben wie beispielsweise eine Versicherungssteuer oder eine Mineralölsteuer werden, muss das EXTENDED Profil genutzt werden. Der Code für die Steuerart muss dann der Codeliste UNTDID 5153 entnommen werden.

### **Andere Tags im Syntaxmapping**

- Aufgrund von Entscheidungen bei UN/CEFACT zur Vereinfachung der "Name and Design Rules" weisen die aus dem Supply Chain Reference Data Model (einer Untermenge der Core Component Library) abgeleiteten Tags Unterschiede auf.
- Das ZUGFeRD 2.1.1 -Schema hat daher eine neue Struktur nach dem CII 16B Schema und dadurch beispielsweise auch ein neues Root-Element, CrossIndustryInvoice.

### Codelisten

- Die unterstützten Codes werden nicht mehr in einem gesonderten Dokument beschrieben, sondern sind den Datentypen im technischen Anhang zugeordnet.
- Codelisten, die von ZUGFeRD 2.1.1 vollständig unterstützt werden, werden nur referenziert.
- Bei Datentypen, die nur eine Auswahl von Codes unterstützen, wird die abschließende Liste der unterstützten Codes im technischen Anhang bei den jeweiligen Business Terms angegeben.
- Die Codelisten werden zusammen mit dem Schema im Genericode-Format veröffentlicht.
- Die Codeliste für die Steuerart, die bis zum Profil EN 16931 (COMFORT) nur den fixen Wert "VAT" haben kann, wurde im EXTENDED Profil auf die gesamte Codeliste UNTDID 5153 erweitert.

# 680 **Einbettung in PDF/A-3**

- Der Name der eingebetteten Datei lautet factur-x.xml.
- Das Metadatenschema ZUGFeRD PDFA Extension Schema hat sich geändert, hier ist die Factur-X-Version 1p0 angegeben.
- Rechnungsbegründende Unterlagen, die in das PDF eingebettet werden, werden aus der XML-Datei über einen relativen Pfad referenziert.

# **7 Anhang**

7.1	Literaturverze	ichnis	
EN	16931-1	Electronic invoicing – Part 1: Semantic data model of the core	
		elements of an electronic invoice	
CEI	N/TS 16931-2	Electronic invoicing – Part 2: List of syntaxes that comply with EN 16931-1	
CEI	N/TS 16931-3-1	Electronic invoicing – Part 3-1: Methodology for syntax bindings of the core elements of an electronic invoice	
CEI	N/TS 16931-3-3	Electronic invoicing – Part 3-3: Syntax binding for UN/CEFACT XML CII D.16B	
CEI	N/TR 16931-4	Electronic invoicing – Part 4: Guidelines on interoperability of	
		electronic invoices at the transmission level	
CII	16B	UN/CEFACT XML Schemas 16B (SCRDM – CII), uncoupled,	
		http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/xml schemas/D16B	_
		SCRDM Untermenge CII.zip	
IS1	9001	ISO 19005-1: Document management — Electronic document file	
		format for long-term preservation — Part 1: Use of PDF 1.4 (PDF/A	-
		1), <u>www.iso.ch</u>	
IS1	9002	ISO 19005-2: Document management — Electronic document file	
		format for long-term preservation — Part 2: Use of ISO 32000-1	
		(PDF/A-2), www.iso.ch	
IS1	9003	ISO 19005-3: Document management — Electronic document file	
		format for long-term preservation - Part 3: Use of ISO 32000-1 with	1
		support for embedded files (PDF/A-3), <u>www.iso.ch</u>	
IS3	2001	ISO 32000-1, Document management — Portable document forma	t
		— Part 1: PDF 1.7, <u>www.iso.ch</u>	
T00	008	TechNote 0008: Predefined XMP Properties in PDF/A-1, PDF/A	
		Competence Center, <a href="www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc">www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc</a>	
T00	009	TechNote 0009: XMP Extension Schemas in PDF/A-1, PDF/A	
		Competence Center,	
		www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc	
BM	F 2018-04-10	Bundesministerium der Finanzen: Entwurf eines Positionspapiers d	es
		AP7 zur Verarbeitung hybrider Rechnungen", 10. April 2018, GZ IV A	4
		4 - S 0316/10/10001-08	
7.2	Verzeichnis de	r Tabellen	
Tabe	elle 1: ZUGFeRD 2	.1.1 - Profile	. 12
Tabe	elle 2: Versionen v	on Spezifikationskennungen und Schemata für die ZUGFeRD-Profile.	. 18
7.3	Verzeichnis de	r Beispiele	
Beis	piel 1: Anwendun	g des XMP Erweiterungsschemas	25
	piel 2: Aufbau der	-	27

### 695 7.4 Abkürzungsverzeichnis

AWV Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Verwaltung e.V.

B2A Business to Administration, Von der Wirtschaft zur öffentlichen

Verwaltung

B2B Business to Business, Zwischen zwei Wirtschaftsorganisationen
B2C Business to Consumer, Von der Wirtschaft zum Endverbraucher

BG Business Group
BT Business Term

CEN Commité Européen de Normalisation

CII Cross Industry Invoice

CIUS Core Invoice Usage Specification, Anwendungsspezifikation einer

Kernrechnung, die compliant zur EN 16931-1 ist

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

EN Europäische Norm

FeRD Forum elektronische Rechnung Deutschland

FNFE-MPE Forum Nationale de la Facture Electronique et des Marchés Publices

Electroniques

ISO International Organization for Standardization

KoSIT Koordinierungsstelle für IT Standards

TR Technical Report
TS Technical Specification

UN/CEFACT United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business

UStAE Umsatzsteuer-Anwendungs-Erlass

UStG Umsatzsteuergesetz

XML Extended Markup Language

# 696 7.5 Zugehörige Technische Artefakte

697 Mit dieser Spezifikation werden folgende technische Artefakte veröffentlicht:

698 - Schemata

699 - Codelisten

700 - Schematron-Datei